

Der SC Riedberg freut sich, dass wir mit gemeinsam mit unseren Gästen immer noch spannende und faire Spiele auf unserer Sportanlage erleben dürfen. Mit einer der am frequentiertesten Sportanlagen in Frankfurt müssen wir leider sehr restriktive Regeln einführen, um das Personenaufkommen jederzeit unter der durch geltende Auflagen Obergrenze zu halten.

Wir folgen dem Hygienekonzept des HFV (siehe Anhang), den Auflagen der Stadt Frankfurt sowie den Verordnungen der hessischen Landesregierung vollumfänglich. **Zuletzt verschärft durch die Allgemeinverfügung Nr.6 im Amtsblatt für Frankfurt am Main 16. Oktober 2020 · Nr. 42a.**

Um eine sichere Durchführung der Spieltage zu gewährleisten, gelten folgende Einschränkungen:

1. Hygienebeauftragter

Unser Hygienebeauftragter (siehe Hygienekonzept anbei) steht vorab für Rückfragen zur Verfügung. Am Spieltag führen unsere Hygieneordner Aufsicht. Deren Anweisungen ist auf der Sportanlage Folge zu leisten. Es gilt das Hygienekonzept des HFV (siehe Anhang) und wird im folgende verschärft.

2. Kabinen

Bei einer 7-Tages-Inzidenz **weniger als 35 Fällen / 100.000 Einwohner** im Stadtkreis Frankfurt gilt:

- Aufgrund der Vorgabe, dass sich max. 6 Personen in einer Kabine aufhalten dürfen und wir nur 4 Kabinen auf der Sportanlage haben, können wir weder für Heim- noch für Gastmannschaften üblicherweise eine feste Kabine anbieten. Wir empfehlen daher dringend, dass alle Mannschaften umgezogen zum Spiel kommen und sich nach dem Spiel nicht auf der Sportanlage umziehen.
- Für die Passkontrolle, Besprechungen zur Spielvorbereitung und in den Halbzeiten können wir ebenfalls nicht ausreichend Kabinenplatz anbieten, so dass diese auf dem Spielfeld durchzuführen sind.
- Die Kabinen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen zum Umziehen durch einzelne Spieler genutzt werden, falls bspw. eine Abreise per ÖPNV erfolgt. Zuschauer dürften die Kabinen nicht betreten.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von **mehr als 35 Fällen / 100.000 Einwohner** im Stadtkreis Frankfurt gilt:

- **Keinerlei Nutzung der Kabinen** für Spieler und Trainer/Betreuer.
- Wir bitten alle Mannschaften umgezogen zum Spiel kommen und sich nach dem Spiel nicht auf der Sportanlage umzuziehen.
- Für die Passkontrolle, Besprechungen zur Spielvorbereitung sind auf dem Spielfeld durchzuführen.

3. Zuschauer

Alle nicht auf dem Spielbericht eingetragenen Personen, also „Zuschauer“/„Begleitpersonen“ müssen das „Formular zur Erhebung von Teilnehmerdaten zur Eindämmung der Corona-Pandemie“ ausfüllen oder sich alternativ digital registrieren.

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von **weniger als 35 Fällen / 100.000 Einwohner** im Stadtkreis Frankfurt gilt:

Pro Spieler sind maximal zwei Zuschauer im Schnitt pro Mannschaft zulässig (z.B.: 15 Spieler=30 Zuschauer für diese Mannschaft) um die Einhaltung der Obergrenze von 250 Zuschauern sicherzustellen. Falls die Zuschaueranzahl überschritten wird, muss dies vorab vom Hygienebeauftragten genehmigt werden.

Ab einer 7-Tages-Inzidenz von **mehr als 35 Fällen / 100.000 Einwohner** im Stadtkreis Frankfurt gilt, dass öffentliche Veranstaltungen die Teilnehmerzahl 100 Personen nicht übersteigt dürfen, daher gilt:

KEINE Zuschauer bei sämtlichen Spielen und Sportveranstaltungen. Bei Jugendspielen ist maximal **ein Erziehungsberechtigter** als **Begleitperson bei nicht volljährigen Spielern** zugelassen **von Anstoß bis Ende des Spiels**. Begründete Ausnahmen während der Spielvorbereitung zur kurzfristigen Betreuung, beim ersten Spiel des Tages oder in der G-Jugend sind möglich.

Trainer/-innen sowie Betreuer/-innen und der Hygienebeauftragte (bis zu drei Personen pro Mannschaft) und **Spieler/-innen haben** Zutritt zur Sportanlage zum Spielbetrieb in **folgendem Zeitraum**, wenn sie auf dem Spielbericht aufgeführt sind:

- **G-/F-Jugend:** 30 Minuten vor Anstoß bis kurz nach dem Spielende, maximal 11 Spieler
- **E-Jugend:** 45 Minuten vor Anstoß bis kurz nach dem Spielende, max. 11 Spieler
- **D-Jugend:** 45 Minuten vor Anstoß bis kurz nach dem Spielende, max. 14 Spieler
- **C-, B, A-Jugend, Senioren:** 60 Minuten vor Anstoß bis kurz nach dem Spielende, max. 15 Spieler

Wir bitten um Einhaltung dieser Vorgaben um eine eventuelle Einlassbegrenzung bei Erreichen der Obergrenze zu vermeiden und damit einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten.

Wir bitten zudem alle Heim-, Gastmannschaften und Begleitperson unmittelbar nach dem Spielende die Anlage zügig zu verlassen und auf 7-Meter-Schiessen und langwierige Besprechungen nach dem Spielende komplett zu verzichten.

4. Laufwege

Eingänge, Ausgänge und Laufwege sind ausgeschildert sowie im Laufwegeplan anbei dargelegt. Der Laufwegeplan ist zu beachten. Es sind Zuschauer nur innerhalb der Zone 3, also keinesfalls innerhalb der Spielfeldbegrenzungen, zulässig und es sind auf der Sportanlage jederzeit die Abstandsvorgaben einzuhalten.

5. Maskenpflicht

Ab dem 25.10.2020 gilt auf der Sportanlage Maskenpflicht für Begleitperson bei nicht volljährigen Spielern sowie für Aktive, Trainer, Betreuer und Vereinsoffizielle außerhalb der Spielflächen (Zone 1).

Formular zur Erhebung von Teilnehmerdaten zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre nachfolgenden Daten zu erheben und zu speichern. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen wir Ihnen den Aufenthalt auf unsere Sportanlage verweigern. Ausführliche Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

vollständiger Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____

Uhrzeit von: _____ bis: _____

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Geschäft/Lokal zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:

- Name
- Anschrift
- Rufnummer
- Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Sportclub Riedberg e.V.

Altenhöferallee 189 (Sportanlage)

60438 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@sriedberg.de

Telefon: 0174/2611279

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Pedro Ferreira und Axel Leonhardt

Besondere Vertreter nach § 30 BGB:

Tobias Huber

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen und haben daher keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an kontakt@sriedberg.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage Hessen

- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. den jeweiligen Datenerhebungspflichten der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslandes Hessen. (Link – letztmalig geprüft 15.05.2020 § 1 Abs. 4 lit. c <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschVHEV1P1>)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Ihrem Besuch gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen mit Einschränkungen durch die og. Verordnung folgende Rechte zu:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.

Gemeinsam gegen Corona!

Besucher bitte QR-Code scannen oder URL aufrufen
und in der Besucherliste eintragen

Bei Apple Geräten (ab iOS 11) können Sie einfach die Kamera zum Scannen verwenden!

SC Riedberg e.V.



my-qr.io/wp4hg4

Die Erfassung und Speicherung erfolgt aufgrund der Corona-Vorschriften.

Hinweis gemäß DS-GVO / Datenschutzinformationen:

Zur Erfüllung der sich aus den Corona-Verordnungen ergebenden Kontaktaufzeichnungsverpflichtung benutzen wir das System Corona-Presence, mit dem Ihre Kontaktdaten digital erfasst werden. Wenn Sie keine digitale Speicherung Ihrer Kontaktdaten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Personal.

Ihre Daten werden nach Ablauf der in der Corona-Verordnung festgelegten Frist automatisch gelöscht. Mit dem Absenden des Formulars auf Ihrem Smartphone erklären Sie, dass Sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen haben und mit der Speicherung einverstanden sind.

Ausführliche Datenschutzinweise können Sie nach dem Scannen über den Link "Datenschutzerklärung" abrufen.



**CORONA PRESENCE
BESUCHERMANAGEMENT**

<https://www.corona-presence.de>

Hygienekonzept

SC Riedberg e.V.

Vereinsname

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein: SC Riedberg e.V.

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Damir Ivsan

Mail: hygienebeauftragter@sriedberg.de

Kontaktnummer: 0152/59294369

Adresse Sportstätte: Altenhöferallee 189, 60438 Frankfurt

Frankfurt, 14.08.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den vom Hessischen Fußball-Verband veröffentlichten regionalen Anpassungen. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. **Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.** Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit oder dem Spiel. Beim Spiel möglichst auch in der Halbzeit.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Spieler*innen tragen bei Wettkampf und Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Für die Spiele wird empfohlen, jedem/jeder Spieler*in ein Trikot/Hose/Stutzen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hose/Stutzen von einem Betreuer nach Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Training/Spiel unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren.
- Im Training wird darauf verzichtet, Markierungshemden zu verteilen und diese hinterher wieder einzusammeln und beim nächsten Training wieder neu zu verteilen. Jeder Spieler nutzt sein eigenes Markierungshemd, wäscht es nach jedem Gebrauch. Ist das nicht möglich, werden keine Markierungshemden genutzt.
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Damir Ivsan *Vorname Nachname*.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins (Vereinsname) und der Sportstätte Altenhöferallee 189, 60438 Frankfurt *Name der Sportstätte* erstellt worden.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Damir Ivsan *Vorname Nachname*
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über diese Beschränkungen informiert.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Die Fluchtwegbreiten von 1,2 Meter werden hierbei nicht unterschritten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*
- *Ggf. getrennte Gastronomiebereiche*
- *Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume*

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Bei Anreise mit ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Kindermannschaften (Bambini bis einschließlich E-Jugend) trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal.

Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

6. Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen. Alternativ trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Schutz.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.

Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m²) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden eingehalten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt oder der Bereich dahinter ist für Zuschauer gesperrt.

HFV kompakt online: Online-Informationen des Hessischen Fußball-Verbands (HFV) e.V. – www.hfv-online.de

Diese Ausgabe wird ab Mittwoch, 29. Juli 2020, online (über das elektronische Postfach des HFV) verteilt. | Redaktion: Kommission HESSEN-FUSSBALL, Anette Plescher, 02775 5780249, sport-plescher@t-online.de | Geschäftsstelle: Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, presse@hfv-online.de, www.hfv-online.de; Matthias Gast, 069 677282-495, matthias.gast@hfv-online.de | Gestaltung: Grafik & Satz GbR, Parkstraße 65, 65191 Wiesbaden, www.grafiksatz.de, 0175 2173295, schmidt@grafiksatz.de

Formular zur Erhebung von Teilnehmerdaten zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre nachfolgenden Daten zu erheben und zu speichern. Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen wir Ihnen den Aufenthalt auf unsere Sportanlage verweigern. Ausführliche Informationen zur Nutzung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

vollständiger Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Datum: _____

Uhrzeit von: _____ bis: _____

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit in unserem Geschäft/Lokal zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:

- Name
- Anschrift
- Rufnummer
- Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Sportclub Riedberg e.V.

Altenhöferallee 189 (Sportanlage)

60438 Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@scriedberg.de

Telefon: 0174/2611279

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Pedro Ferreira und Axel Leonhardt

Besondere Vertreter nach § 30 BGB:

Tobias Huber

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Axel Leonhardt, Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an: datschutzbeauftragter@scriedberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage Hessen

- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. den jeweiligen Datenerhebungspflichten der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslandes Hessen. (Link – letztmalig geprüft 15.05.2020 § 1 Abs. 4 lit. c <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-CoronaVKBBeschVHEV1P1>)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Ihrem Besuch gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen mit Einschränkungen durch die og. Verordnung folgende Rechte zu:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

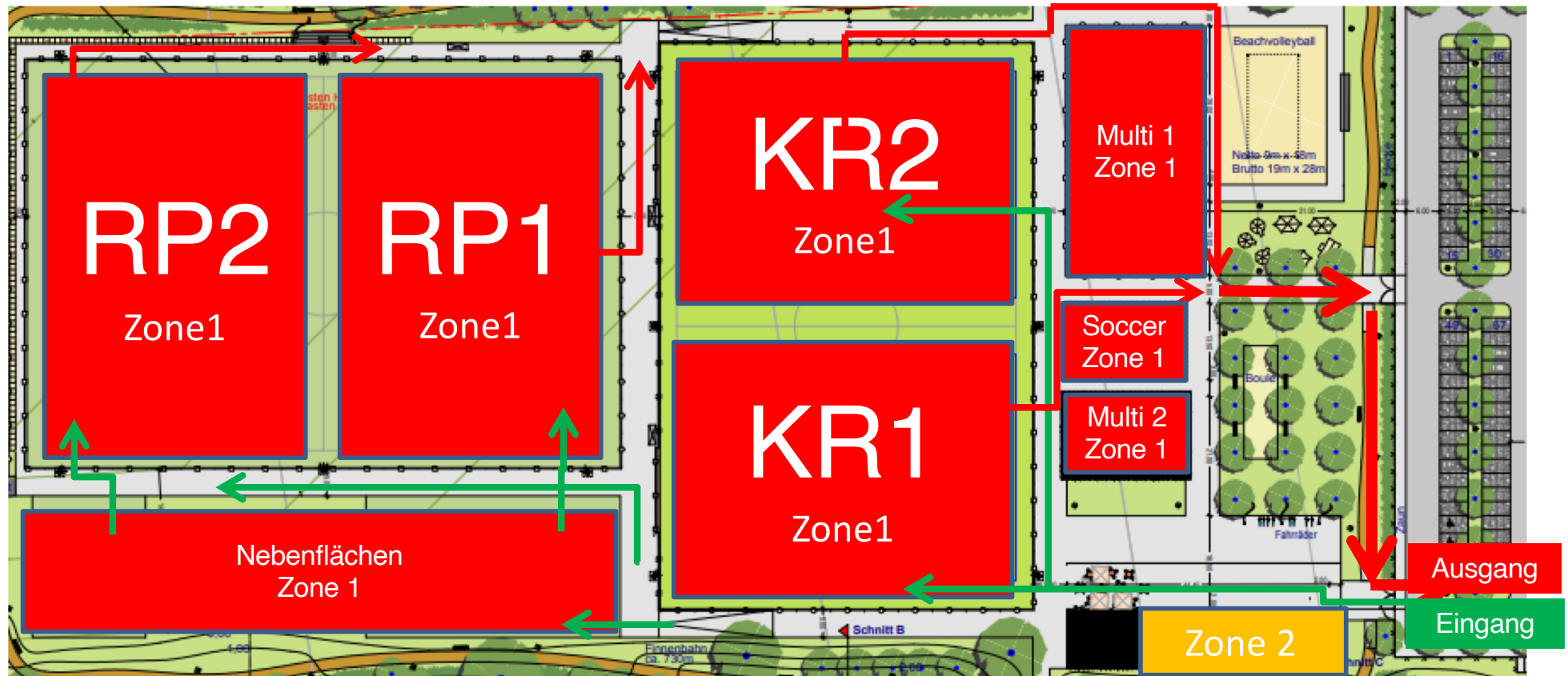
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den Besuch unserer Einrichtung leider nicht gestatten.

Laufwege Sportanlage SC Riedberg



Zone 1: Innenraum/Spielfeld

Zone 2: Umkleidebereiche – **GESPERRT!**

Zone 3: Publikumsbereich